

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 28.

Marienwerder, den 13. Juli

1881.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1881 enthält unter Nr. 8797: Allerhöchste Verordnung, betreffend die Kautionen der Beamten aus dem Bereiche des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Vom 2. Juni 1881.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

- 1) **Bekanntmachung,**
den Remonte-Ankauf pro 1881 betreffend.
Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:
- den 22. Juli Deutsch-Crone,
 - " 28. " Neuenburg,
 - " 22. August Löbau,
 - " 23. " Bischofswerder,
 - " 24. " Thorn,
 - " 25. " Culmsee,
 - " 26. " Graudenz,
 - " 27. " Marienwerder,
 - " 29. " Strasburg.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden (mit Ausnahme derjenigen von Christburg) zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Die Verkäufer auf dem Markte Christburg werden dagegen ersucht, die erkaufte Pferde in das ihnen von der Kommission namhaft zu machende nahe gelegene Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande, den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseher vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hans, mit 2 mindestens 2 Meter langen

Ausgegeben in Marienwerder den 14. Juli 1881.

starken Strängen von Hans, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckseine mitgebracht werden.

Berlin, den 3. März 1881.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Rauch. Gr. v. Klinikowström.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

2) Mitteltst Entschliebung vom heutigen Tage ist der Verein „Bürgerbund“ zu Fürth auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.

Anspach, den 1. Juli 1881.

Führ. von Herman,
Königlicher Regierungs-Präsident.

3) Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft als Landespolizeibehörde hat das „An unsere Freunde und Gesinnungsgenossen und alle rechtlich denkenden Leute in Leipzig und Umgegend“ überschriebene, „Im Namen sämtlicher Ausgewiesener: A. Bebel, W. Hasenclever, W. Liebknecht“ unterzeichnete, eine Angabe des Namens und Wohnortes des Druckers beziehentlich des Verlegers nicht enthaltende Flugblatt auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, am 1. Juli 1881.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster.

4) Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat auf Grund von § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 einen Wahlaufruf zu Gunsten des Drechslermeisters August Bebel unter der Aufschrift:

„An die Landtagswähler des Dresdner Landbezirks“, Verleger Karl August Pegold in Dresden, Druck von G. Zumbusch u. Comp. ebendasselbst

verboten.

Dresden, den 6. Juli 1881.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft,
von EinstebeL.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. November 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Johannes Ströhmmer in Tillwalde zum Standesbeamten-Stellvertreter für die Standesamtsbezirke Frödenau und Freudenthal Kreises Rosenberg W.-Pr. an Stelle des Lehrers und Organisten Pauly in Frödenau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Juni 1881.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Bahle in Groß Radowisk zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Radowisk im Kreise Strazburg an Stelle des verstorbenen Lehrers Handt in Kl. Radowisk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Juni 1881.

Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.

7) Polizei-Verordnung,

betreffend den Betrieb der Schifffahrt und Flößerei auf der Weichsel bei Graudenz während der dort abzuhaltenden größeren Pontonier-Uebung.

Da nach Mittheilung der Militärbehörde auf der Weichsel bei Graudenz und zwar an verschiedenen Punkten des Stromlaufes zwischen Stremmoczyn und der Festung größere Pontonier-Uebungen stattfinden werden, so erlasse ich auf Grund des § 74 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 folgende Verordnung für den diesseitigen Bezirk.

§ 1. Bei den Uebungen und zwar an den Wochentagen in der Zeit vom 11. Juli bis 6. August d. J. während der Stunden von Morgens 6 bis Nachmittags 1 Uhr und in der Nacht vom 30. zum 31. Juli dürfen Schiffe und Flöße an den zur Ausführung gelangenden Pontonbrücken nur so lange vorbeifahren, als der Raum neben der noch nicht ganz geschlossenen Brücke dies gestattet.

§ 2. Der danach nicht mehr passirbaren Brücke dürfen sich Fahrzeuge jeglicher Art und Flöße nicht mehr als auf 200 Meter Entfernung nähern und müssen demgemäß in entsprechendem Abstände schon vorher vor Anker gehen.

§ 3. Die Führer der Schiffe und Flöße haben sich hierbei unbedingt den Anordnungen der ober- und unterhalb der Pontonbrücke stationirten militärischen Stromwache zu unterwerfen.

§ 4. Während der Zeit, daß der von der Schifffahrt zu benutzende Stromstrich durch die Pontonbrücke gänzlich versperrt ist, wird in derselben eine Durchlaßstelle eingerichtet werden, welche von Segel- und Dampfschiffen, den letztern aber nur mit halber Kraft, passirt werden darf, den Flößen jedoch verboten bleibt.

Diese Durchlaßstelle wird in der Regel zwischen 9 und 11 Uhr Vormittags für die Dauer von höchstens 1 Stunde, außerdem aber bei stark sich ansammelnder Schifffahrt auch während dem Bedürfnisse entsprechender von der Militärbehörde zu bestimmender kurzer Zeitabschnitte geöffnet und bei Tage durch Flaggen, bei Nacht aber durch je zwei übereinander gehängte rothe Laternen bezeichnet werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 1—4 werden, außer dem Ersatze des etwa angerichteten Schadens, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. entsprechender Haft geahndet.

Marienwerder, den 22. Juni 1881.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

8) Dem Herrn August Felty Potrylus wird nach der Instruktion vom 31. December 1839 (Beilage zum 25. Stück des Amtsblattes pro 1840) unter Vorbehalt des jeberzeitigen Widerrufs die Erlaubniß ertheilt, im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Regierung als Hauslehrer in Familien Unterricht zu ertheilen.

Marienwerder, den 29. Juni 1881.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Bekanntmachung.

In Ostromecko im Kreise Culm wird am 6. d. Mts. eine mit der daselbst befindlichen Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle eröffnet.

Bromberg, den 4. Juli 1881.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Hirsch.

10) Zur Berichtigung unserer im Stück 21, 22 und 23 dieses Amtsblatts veröffentlichten Bekanntmachung vom 19. Mai d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus dem Fälligkeitstermin den **1. April 1880:**

1. der Rentenbrief Litt. C. Nr. 9610 nicht wie geschehen zweimal, sondern nur einmal aufzunehmen war.
2. daß nicht der Rentenbrief Litt. C. Nr. 11978 welcher noch nicht ausgelost — sondern Nr. 11078 rückständig geblieben ist.

Königsberg i. Pr., den 11. Juni 1881.

Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

11) Bekanntmachung.

Für diejenigen Thiere, Maschinen, Geräthe, Producte u., welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den unten näher bezeichneten Strecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. Duplikattransportscheins für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der unten angegebenen Behörden u. nachgewiesen wird, daß die Thiere, Gegenstände u. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt auf den Strecken	Die Bescheinigung muß ausgestellt sein vom	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb
1 Ausstellung von Thieren und landwirthschaftlichen Maschinen u. Producten.	Holzminden.	10. bis 12. Juli cr.	aller preussischer Staatsbahnen.	Ausstellungs-Comité.	14 Tage.
2 Ausstellung von Feuerlöschgeräthen zc.	Fulda.	16. bis 18. Juli cr.	do.	Central-Vorstand des Feuerwehr-Verbandes für den Regierungsbez. Cassel zu Fulda.	8 Tage.
3 Verbandstag des Thüring'er Feuerwehr-Verbandes, Ausstellung von Geräthen und sonstigen Gegenständen des Feuerlöschwesens.	Erfurt.	23. bis 25. Juli cr.	do.	Ausstellungs-Comité.	14 Tage.
4 Geflügel-Ausstellung.	Swinemünde.	29. bis 31. Juli cr.	do.	Vorstand des ornithologischen Vereins zu Swinemünde.	8 Tage.
5 Internationale Ausstellung für Electricität.	Paris.	1. August bis 15. Novbr. cr.	do.	Reichscommissar für die deutsche Betheiligung, Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Elssasser.	4 Woch.
6 Internationale Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen.	Altona.	18. August bis 17. October cr.	do.	Ausstellungs-Comité.	4 Woch.
7 Gewerbe- und Gartenbau-Ausstellung für die Provinz Pommern.	Kolberg.	25. August bis 7. September cr.	Der Königl. Eisenbahn-Directionen zu Berlin, Breslau Bromberg.	Ausstellungs-Comité.	14 Tage.
8 Dampfpflug-Concurrenz (Ausstellung von Dampfpflügen und zugehörigen Geräthen.)	Banteln (Station des Eisenbahn-Directionsbezirks Hannover auf der Strecke Hannover-Kreienfen.)	2. bis 10. September c.	aller preussischen Staatsbahnen.	Vorstand des landwirthschaftlichen Hauptvereins zu Hilbesheim.	14 Tage.
9 26. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenzüchter. (Ausstellung von Bienen, Bienenerzeugnissen und Geräthen für Bienenzucht)	Erfurt.	6. bis 9. September c.	aller preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Comité.	14 Tage.
10 Ausstellung bienenwirthschaftlicher Producte.	Potsdam.	9. bis 12. September c.	Der Königl. Eisenbahn-Directionen Berlin und Magdeburg sowie auf den Strecken Berlin-Blankenheim und Berlin-Landsberg.	Ehrenpräsidenten des Märkischen Central-Vereins für Bienenzucht Herr Grafen Zieten-Schwerin zu Wustrau.	8 Tage.
11 Baugewerbliche Ausstellung.	Braunschweig.	Juli bis September c.	aller preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Comité.	14 Tage.

Nachdruck der Ausstellung.

Dieselben Ermäßigungen finden auch bei der Ausstellung ad 5 auf die aus Rußland nach Paris gefandten Ausstellungsgegenstände Anwendung, sofern die letzteren nach der Bescheinigung des Russischen Ausstellungs-Commissars ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

Bromberg, den 4. Juli 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

12) Die im Ostdeutsch-Rheinischen Verbands für die Station Aachen der Bergisch-Märkischen Bahn und des Königlichen Eisenbahn-Direktionsbezirks Cöln, linksrheinisch, bestehenden Ausnahme-Tarife für Flachs, Flachsheede und Berg (Ausnahmetarife L. und M.) finden fortan auch auf Aachen der Aachen-Zülicher Bahn Anwendung.

Bromberg, den 28. Juni 1881.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Personal-Chronik.

Die durch Beförderung des Wasserbauinspektors, Bauraths Rozlowski vacante Wasserbauinspektorstelle zu Kulm, ist dem Wasserbauinspektor Bauer, bisher zu Magdeburg, verliehen worden.

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat

- 1. den kommissarischen Kreisthierarzt Krudow zu Rosenberg zum Kreisthierarzte des Kreises Rosenberg und
- 2. den kommissarischen Kreisthierarzt Bormann zu Schwes zum Kreisthierarzte des Kreises Schwes

definitiv ernannt.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amtes zu Thorn.

Ernannt sind: Der Königliche Stations-Vorsteher II. Klasse Kublant in Thorn zum Königlichen Stations-Vorsteher I. Klasse, der Betriebs-Sekretär Jarnikow in Thorn zum Königlichen Betriebs-Sekretär und der Materialien-Verwalter II. Klasse Schliephack in Thorn zum Königlichen Materialien-Verwalter II. Klasse.

Der Bürgermeister Wezel in Lessen ist auf weitere 12 Jahre wiedergewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Stadtkämmerer Simon in Rosenberg ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Rosenberg ernannt worden.

Der Postsekretär Kaschade in Thorn tritt vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts Marienwerder im Monate Mai 1881.

Ernannt: 1) der Gerichtsvollzieher T. A. Warminski zu Tuchel zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte daselbst,

2) der Rechtskandidat Dr. Dorau in Thorn zum Referendar und dem Amtsgerichte daselbst zur Beschäftigung überwiesen.

3) der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Nösmmer in Kulm zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte Zempelburg,

4) der Gerichtsschreibergehilfe, Assistent Nagorski in Zempelburg zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte Gollub,

Bersetzt: 1) der Amtsrichter Samoje in Rosenberg Wpr. in gleicher Amts Eigenschaft an das Amtsgericht Kulm,

2) der Gerichtsschreiber, Sekretär Gurski in Gollub in gleicher Amts Eigenschaft an das Amtsgericht Neuenburg.

Pensionirt: der Gefangenenaufseher Pohleng in Schwes.

Entlassen: der Referendarius Freudenfeld zu Strasburg Behufs Uebertritts in den Bezirk des Kaiserlichen Oberlandesgerichts zu Colmar i. Elsaß.

Verstorben: der Landrichter Fischer in Konig.

Angestellt ist: der Postassistent Rahmel in Konig Wpr.

Im Kreise Thorn ist der Gutsbesitzer Walter zu Orzyna zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Sternberg ernannt.

14) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Schönfließ wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Demisheit zu Kulm zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Kl. Nebrau ist erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Karassack hier selbst zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Piecwo ist durch den Tod des bisherigen Inhabers derselben erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei den Guts Herren von Piecwo und Jaguschewitz zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 28 und Extra-Beilage betreffend die Concession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich preussischen Staaten für die Lebens- und Renten-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Der Anter“ zu Wien.)